



Energie Aktuell

Informationsdienst des BAFA

Ausgabe Dezember 2014

Vor-Ort-Beratung

Neue Förderrichtlinie mit höheren Zuschüssen und mehr Wahlfreiheit

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Richtlinie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung) geändert. Mit der Richtlinie vom 29. Oktober 2014 soll die Attraktivität des Förderprogramms gesteigert werden.

Die neue Richtlinie tritt zum 1. März 2015 in Kraft.

Die Zuschüsse für Vor-Beratungen werden erhöht, für Wohnungseigentümergeinschaften wird ein zusätzlicher Zuschuss eingeführt.

Gefördert werden Vor-Ort-Beratungen künftig mit 60 Prozent der förderfähigen Beratungskosten, jedoch maximal mit

- 800 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und
- 1.100 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Werden Wohnungseigentümergeinschaften energetisch beraten, ist dies in aller Regel mit einem höheren Aufwand für den Berater verbunden. Darauf hat der Richtliniengeber reagiert mit einem Zuschuss

- in Höhe von maximal 500 Euro für eine zusätzliche Erläuterung des Energieberatungsberichts in einer Wohnungseigentümersammlung / Beiratssitzung. Förderfähig sind 100 Prozent des auf die zusätzliche Erläuterung entfallenden Anteils des Beratungshonorars, bis zum Maximalbetrag von 500 Euro.

Eine in den Energieberatungsbericht integrierte thermografische Untersuchung und/oder Stromeinsparberatung wird dagegen nicht mehr gefördert.

Was den Inhalt des zu erstellenden Energieberatungsberichts angeht, besteht künftig folgende Wahlmöglichkeit:

- Entweder es wird im Rahmen eines energetischen Sanierungskonzepts aufgezeigt, wie durch zeitlich zusammenhängende Maßnahmen ein energetisches Niveau erreicht werden kann, das einem KfW-Effizienzhaus entspricht (Komplettsanierung).
- Oder es wird – alternativ – ein Sanierungsfahrplan für eine umfassende energetische Sanierung aufgestellt. Der Sanierungsfahrplan muss einen Vorschlag enthalten, in welcher Reihenfolge die unter Beachtung der EnEV und des Stands der Technik aufeinander

abgestimmten Maßnahmen umgesetzt werden sollten.

- Die Kombination beider Varianten bleibt möglich.

Alle weiteren Informationen zu den neuen Förderkonditionen finden Sie unter http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/vorschriften/vob_richtlinie_2014.pdf; wegen der Anforderungen an den Berichtsinhalt verweisen wir insbesondere auf die aktualisierten Checklisten unter http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/innerhalb_der_Rubrik_„Downloads“_sowie_auf_die_FAQ.

Zur besseren Übersicht hat das BAFA überdies die wichtigsten Änderungen der Richtlinie unter http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/publikationen/aktuelle_informationen/rili2012_2014.pdf tabellarisch gegenübergestellt.

Ansprechpartner

Referat 424

Tel.: +49 (0)6196 908-880
(Allgemeine Fragen zum Förderprogramm Vor-Ort-Beratung)

Tel.: +49 (0)6196 908-885
(Mindestinhalt Beratungsbericht)

Impressum

Text und Redaktion

✉ Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Sonderaufgaben
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

☎ 06196 908-452

📠 06196 908-800

🌐 <http://www.bafa.de>

✉ pressestelle@bafa.bund.de